

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

06 | 2024



Aus dem Inhalt

Thema des Monats 2:

Wie Distanzunterricht in den BBS funktioniert

Aktive Mitwirkung:

Neuer LandesschülerInnenrat (LSR) gewählt

Schulanfangsaktion 2024:

Projekte und Ideen für sichere Schulwege (Erlass)

Fachkräfte gesucht:

Fast 20 Seiten Stellenausschreibungen

Mathe, Bio, Medien:

Wettbewerbe für Schülerinnen, Schüler und Schulen

Gelebte Demokratie und Zivilcourage im Klassenzimmer:

Wie sich Lehrkräfte für gute Demokratiebildung wappnen können (TdM 1 / Demokratiereihe Teil 3) und warum eine Grundschule in Ganderkesee vor dem Rathaus demonstriert





Amtlicher Teil

Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB)

RdErl. d. MK v. 01.05.2024 – 25-81 625 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 01.12.2023 (SVBl. S. 695) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.05.2024 wie folgt geändert:

In Nummer 3.1 Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Halbjahreszeugnissen“ durch das Wort „Ganzjahreszeugnissen“ ersetzt.

Schulanfangsaktion 2024

Gem. Bek. v. MI, MK und MW v. 07.05.2024 – 24.2 – 30061/3

Die Schulanfangsaktion im Jahr 2024 setzt im Rahmen des Curriculums Mobilität das als langfristige Kampagne konzipierte Projekt „Kleine Füße“ unter Beibehaltung der bisherigen Bausteine fort. Ein konzentrierter Einsatz von Schulweglotsen und -lotsinnen zu Beginn des Schuljahres soll dies unterstützen. Die Schulanfangsaktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie will sowohl die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen sowie deren Erziehungsberechtigte, als auch die Verkehrsteilnehmenden ansprechen.

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verkehrsteilnehmenden werden mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die mit dem Schulanfang verbundenen Risiken und Gefahren sensibilisiert. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die vorbereitenden Aktionen der Kooperationspartner auf regionaler Ebene sind ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungskampagne. Zusätzlich weisen zahlreiche Spannbänder mit der Aufschrift „Achten Sie auf Kinder“ insbesondere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auf den Schuljahresbeginn hin.

1.1 „Fußgängerpass“ in Kindertagesstätten und Schulen

Bereits im Vorfeld der Einschulung soll eine Sensibilisierung für den Schulweg zu Fuß erreicht werden, indem Kindertagesstätten als Kooperationspartner in die Schulanfangsaktion eingebunden werden. Dazu sollen für Eltern und Kinder durch den Erwerb eines "Fußgängerpasses" o. ä. ein Anreiz geschaffen werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ziel ist es, den Kindern eine Handlungssicherheit in Bezug auf den zukünftig anstehenden Schulweg zu vermitteln und sie zum fußläufigen Schulweg zu motivieren. Die verschiedenen regional bereits vorhandenen Modelle eines „Fußgängerpasses“ können in die Kampagnen eingearbeitet werden. Die Verkehrswachten und die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei stehen Kindertagesstätten und Schulen unterstützend zur Seite. „Aufgepasst mit ADACUS“, ein Verkehrssicherheitsprogramm der ADAC Stiftung, führt Kinder an die Rolle als zu Fuß Gehende im Straßenverkehr heran. ADAC Moderatorinnen und Moderatoren üben hierbei auch das richtige Verhalten beim Queren

der Fahrbahn. Nähere Informationen unter: <https://stiftung.adac.de/foerderschwerpunkte/unfallpraevention/aufgepasst-mit-adacus/>

1.2 Film: „Abenteuer Schulweg“ für Elternabende, Schulelternratssitzungen, Unterricht und soziale Medien

In dem Film „Abenteuer Schulweg“ wird vermittelt, wie gesund, bewegungs- und beziehungsfördernd es für die Kinder ist, zu Fuß zur Schule zu gehen. Der Tag beginnt an der frischen Luft und nicht unter Zeitdruck im Verkehrschaos vor der Schule, wo eigene und andere Kinder in der Unübersichtlichkeit des Fahrzeugaufkommens unweigerlich gefährdet sind. Der im Jahr 2019 aktualisierte Film, das Schulweglied sowie eine Präsentation stehen für die vorbereitenden Einschulungselternabende sowie den ersten Elternabend nach Schulbeginn, den Unterricht und auch zur Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, ÖPNV inkl. Haltestellen, etc.) unter <https://t1p.de/Sicherer-Schulweg> zum Herunterladen zur Verfügung.

Für Schulelternabende können die Kurz- und Langfassungen des Films „Abenteuer Schulweg“ genutzt werden.

1.3 Elternbriefe

Es steht wiederum ein Elternbrief mit allgemeinen Hinweisen zu den Themen „Sicher zu Fuß zur Schule“, „Sicher mit dem Bus zur Schule“ und „Sicher mit dem Auto zur Schule“ zur Verfügung, der je nach örtlicher Situation und Bedarf verändert werden kann. Der Elternbrief steht als schwarz/weiß-PDF-Dokument in deutscher, türkischer, russischer, polnischer und arabischer Sprache auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums unter <https://t1p.de/Sicherer-Schulweg> als Download zur Verfügung.

1.4 Postkarten

Statt der bekannten Faltschlachten und Flyer sollen neu gestaltete Postkarten mit QR-Codes zu ausgewählten Internetseiten führen. Auf diesen Seiten erhalten Erziehungsberechtigte Informationen zum Üben des Schulwegs zu Fuß. Die Postkarte ist zur Aushändigung an Erziehungsberechtigte oder zum Anbringen an deren Kraftfahrzeugen gedacht. Durch die bunte Farbgebung sollen zudem die Kinder angeregt werden, die Bedeutung der Visitenkarte und deren Botschaft zu hinterfragen. Über den Aktionszeitraum der Schulanfangsaktion hinaus soll die Verteilung der Postkarten die Erziehungsberechtigten zur Selbstreflexion anregen.

1.5 Malbogen

Zu der Aktion wird ein Malbogen als Download im Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums unter <https://t1p.de/Malbogen> angeboten.

Das Heft illustriert unter Verwendung der Sympathiefigur „Matze“ in vier kurzen Bildergeschichten jeweils verkehrssicherheitsbezogene Themen rund um den Schulweg und ist zur unterrichtsbegleitenden Verkehrssicherheitserziehung geeignet.

2. Aktion „Kleine Füße auf dem Schulweg“

Neben den Maßnahmen mit vorrangig appellativer Ausrichtung umfasst das Aktionsprogramm eine Reihe wirkungsvoller Instrumente zur sicheren Gestaltung des Schulweges:

Wie in den Vorjahren sollen an geeigneten Örtlichkeiten im Verlauf des Schulweges gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen Füßen aufgebracht werden (Einverständnis Straßenbaulastträger siehe 3.3), um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Die Markierungen sollen eine Länge von wenigen Metern nicht überschreiten und dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden. An Querungsstellen sollen die „Kleinen Füße“ in geschlossener Stellung ca. 20-30 cm vor dem zu überschreitenden Randstein aufgebracht werden. Bei der Erstaufbringung der Markierungen, also dort, wo bisher keine Markierungen vorhanden waren oder straßenbauliche Veränderungen durchgeführt worden sind, sind Vertretende der örtlichen Polizei und / oder der örtlichen Verkehrswacht durch die Schulen hinzuzuziehen. In diesem Kontext werden die Schulen angehalten, aktiv an die Vertretenden heranzutreten, um deren Expertise in die Schulweggestaltung einfließen zu lassen. Durch die Markierungen erfahren die pädagogischen Maßnahmen zum Erlernen des Schulweges eine wirkungsvolle Unterstützung. Sollte aufgrund der Entfernung zwischen Schule und Wohnung der Weg nicht zu Fuß zurückgelegt werden können, stellt die Fahrt mit dem Bus eine gute Alternative zur individuellen Fahrt mit dem Pkw dar. Statistisch gesehen ist die Fahrt mit dem Bus sicherer als die mit anderen Verkehrsmitteln. Hinweise zum sicheren Verhalten an Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen sind unter <https://bdo.org/busstop-sicher-zur-schule/10-goldene-regeln-sicherer-schulweg> zu finden.

2.1 Schulwegpläne leichtgemacht

Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) über die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen in Deutschland zeigt, dass die Sicherheit und eigenständige Mobilität von Schülerinnen und Schülern durch Schulwegpläne erhöht werden kann. In Schulwegplänen werden sowohl gefahrenreduzierte Wege als auch gefahrenträchtige Stellen dargestellt. Die Vorarbeiten für das Aktionsprogramm „Kleine Füße“ sind insbesondere im Bereich der Verkehrsraumanalyse weitgehend identisch mit denen zur Erstellung eines Schulwegplanes. Die Erarbeitung eines Schulwegplanes im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ ist daher sowohl unter arbeitsökonomischen als auch didaktischen Gesichtspunkten überaus sinnvoll. Die parallele Verwendung der gelben Fußstapfen sowohl in einem Schulwegplan als auch in der Verkehrswirklichkeit gewährleistet eine einheitliche und einprägsame Symbolsprache. Zur Erstellung und Aktualisierung von Schulwegplänen hat die BASt den Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" erstellt. Der Leitfaden steht mit ergänzenden und hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere allgemeine Hinweise zum Thema Schulwegpläne finden sich u. a. unter

<https://t1p.de/Schulweg-Sicherheit>

und

<https://t1p.de/Schulweg-Plan>

Einzelne Kommunen und Städte stellen Schulwegpläne für Grundschulen auf ihren Internetseiten ebenfalls zur Verfügung.

Wichtige Tipps zur Vorbereitung der Kinder auf die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr und zur Vorbereitung auf den Schulweg sind im ADAC Schulweg-Ratgeber zusammengestellt: <https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/kindersicherheit/schulweg/schulwegratgeber/>

2.2 Schulwegtraining für Eltern und Schülerinnen und Schüler

2.3 Verkehrshelfende – Schulweglotsen / -lotsinnen: ein Ehrenamt

Ehrenamtliche Schüler-, Eltern-, Erwachsenen- und Seniorenlotsen / -lotsinnen stellen als Verkehrshelfende auf dem Schulweg, insbesondere an gefahrenträchtigen Querungsstellen, einen weiteren Garanten für einen sicheren Schulweg dar. Eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern, Eltern, Geschwistern und weiteren Erwachsenen engagieren sich bereits landesweit ehrenamtlich und sind als Lotsinnen und Lotsen aktiv. Informationsblätter und Antragsformulare werden im Sinne der Akquise von Verkehrshelfenden an entsprechende Stellen verteilt, unter anderem an den Landesseniorenrat, die Senior-Experts, Kreis- und Stadtelternräte.

Gerade im Zusammenhang mit Schulanfängerinnen und -anfängern und deren „neuen“ Schulwegen entfalten die ehrenamtlichen Verkehrshelfenden einen hohen Wirkungsgrad im Straßenraum bei allen Beteiligten.

Vor diesem Hintergrund sollten die niedersächsischen Grundschulen ein verstärktes Engagement, insbesondere an Elternabenden und Schulleiternratssitzungen, zum Einsatz von Schulweglotsinnen und -lotsen zum Schuljahresbeginn vorsehen. Dabei können die weiterführenden Schulen unterstützend mitwirken. Die Polizei gewährleistet weiterhin die Einweisung und Ausbildung in einem erforderlichen Umfang. Zeitlich soll sich der Einsatz der Schulweglotsinnen und -lotsen vorrangig auf die Morgenstunden in den ersten beiden Unterrichtswochen nach der Einschulung konzentrieren und kann bedarfsorientiert entsprechend zeitlich ausgeweitet werden.

Auf den Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MW v. 01. 12. 2020 – 23.6-82112 Schulweglotsendienst; Verkehrshelfende im Sinne des § 42 Abs. 7 StVO - Zeichen 356, wird hingewiesen. Weitere Hinweise unter: www.landesverkehrswacht.de/angebot/artikel-detail/schulweglotsen-wir-gehen-mit/

Besondere Danksagungsaktion für das Ehrenamt: Schulleitungen können die Danksagungsurkunden für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse im passwortgeschützten Bereich herunterladen, um diese an ihrer Schule auszuzeichnen: <https://schulleiterform.nibis.de> Das Einloggen erfolgt über den Schulleitungszugang.

Gem. Nr. 7.2 des Rd.Erl. d. MK vom 03.05.2016 kann die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse auch im Beiblatt zum Zeugnis aufgenommen werden.

Darüber hinaus können die Danksagungsurkunden auch als Würdigung aller Verkehrshelfenden, z. B. auch Eltern oder Senioren, ausgestellt werden.

2.4 „Bus auf Füßen“ (walking bus)

Eine gute Alternative zu der vielfach praktizierten Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Auto stellt das Modell „Bus auf Füßen“ (walking bus) dar. Eltern können sich engagieren und eine Gruppe von Grundschulkindern entlang

einer festgelegten Route begleiten, sicher und eigenständig zur Schule zu gelangen. So wird dem Sicherheitsbedürfnis von Eltern Rechnung getragen und den Schulkindern Bewegung an der frischen Luft ermöglicht, die Kommunikation mit Gleichaltrigen gefördert, die Möglichkeit zur sozialen Interaktion gegeben und letztlich der Hol- und Bringverkehr vor den Schulen reduziert. Damit werden die Schulwege nicht nur sicherer, sondern die Kinder werden Schritt für Schritt durch den begleitenden Erwachsenen an die Aufgaben, die es auf dem Schulweg zu meistern gilt, herangeführt.

Der Nds. Turnerbund begleitet mit seinen Vereinen das Projekt „Walking Bus“:

Das Projekt bringt interessierte Schulen mit den ortsansässigen Vereinen zusammen und unterstützt und begleitet diese bei der Initiierung bis zum Start der Umsetzung eines WalkingBus, um Elterntaxis zu vermeiden. Informationen unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/projekte/walkingbus>

Weitere Beispiele für die praktische Gestaltung des Modells des „Bus auf Füßen“ finden sich beispielsweise unter: www.zu-fuss-zur-schule.de

Eine Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen kann die Sicherheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger auf ihrem Schulweg deutlich steigern. Die Verkehrsbehörden und die Polizei werden gebeten, entsprechende Initiativen von Grundschulen oder Elternvertretungen (örtliche Initiativen) zu unterstützen.

2.5 Hol- und Bringzonen

Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden sollten in Kooperation mit der Schule, dem Schulträger und der Polizei „Hol- und Bringzonen“ bzw. sogenannte „Elternhaltestellen“ einrichten, sodass Kinder die letzten Meter zu Fuß zur Schule gehen können. Dadurch können Kinder frühzeitig ein Bewusstsein für Gefahrensituationen im Straßenverkehr entwickeln und überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ein räumliches Bild („geistige Landkarte“) des eigenen Ortes bzw. des eigenen Schulwegs zu entwerfen. Kinder werden häufiger und regelmäßiger zur Schule gebracht als von dort abgeholt. Da sie zum Teil unterschiedliche Schulschlusszeiten haben, wird das Problem der Bringverkehre mit den „Elterntaxis“ bei Schulbeginn in der Regel stärker wahrgenommen als das Problem der Holverkehre zu Schulschluss.

Der an einem Praxisbeispiel entwickelte ADAC Leitfaden „Das Elterntaxi an Grundschulen“ kann bei der Einrichtung von Hol- und Bringzonen unterstützen. Er enthält Hintergrundwissen für die Vorbereitung und wichtige Checklisten zur Einrichtung.

Download unter: www.adac.de/verkehr/kindersicherheit/elterntaxi-hol-bringzonen/

2.6 Die Fußgängerprofis

Im Rahmen der Schulanfangsaktion „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ wurden von der Fachberatung Mobilität der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei Niedersachsen Unterrichtsmaterialien für die Klassen 1 bis 3 der Grundschule basierend auf dem Curriculum Mobilität entwickelt. Bei den Materialien handelt es sich um eine sinnvolle Zusammenfassung der bekannten Aktionsmaterialien zum Schulanfang in Verbindung mit praktischen Unterrichtsbeispielen und -materialien. Inhalt ist u.a. eine Unterrichtseinheit „Schulwege in aller Welt“

sowie die Übersetzungen der Elternbriefe im Fußgänger-Profi in Russisch, Arabisch, Persisch, Englisch, Polnisch, Französisch und Türkisch. Informationen unter https://www.nibis.de/uploads/nlq33-01/2%20Auflage%202%20Fu_Pro_2018.pdf

Die Fußgänger-Profis liegen ebenfalls in digitaler Form vor und können als Lehrgang und Unterrichtsmaterial unter dem folgenden Link über die Schaltfläche „Anmelden als Gast“ abgerufen werden: https://moodle.nibis.de/f_profis/course/view.php?id=2

2.7 Wettbewerb „AutoFREIE Schule“

Zum fünften Mal findet im Rahmen der Schulanfangsaktion 2024 der Wettbewerb „AutoFREIE-Schule“ für Grundschulen und Förderschulen statt. Die Jahrgänge 1-4 können in den Grund- und Förderschulen bis zum Beginn der Herbstferien online autofreie Schulwegtage sammeln und sich damit an der Kampagne „AutoFREIE-Schule“ beteiligen. Als AutoFREIE gelten die Tage, an denen 90 % der Kinder einer Klasse zu Fuß (auch eingerichtete Hol- und Bringzonen), mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV zur Schule kommen. Für die Schülerinnen und Schüler werden die gesammelten Kilometer insgesamt und für die einzelnen Gruppen sowie die CO2-Einsparung sichtbar dargestellt.

Wettbewerbszeitraum: 19.08.2024 bis zum 20.09.2024.

Zu gewinnen sind:

- drei Hauptpreise: je ein Gutschein über 800 € für den Besuch eines der 83 anerkannten außerschulischen Lernstandorte
- ein Sonderpreis für den Jahrgang 1: eine Velofit-Tasche im Wert von 250 € inklusive Einführung für die Lehrkräfte

Wenn eine Schule mit mindestens 90% aller Klassen teilnimmt und alle Klassen das „Zebra-Ziel“ erreicht haben, kann sie zusätzlich den Matze-Wanderpokal „AutoFREIE-Schule“ gewinnen!

Die Anmeldung mit der Eingabe eines Gruppennamens kann über den Schulleitungsaccount bis zum 15.08.2024 unter <https://gelbefuesse.nibis.de/login.php> erfolgen. Dort sind in der rechten Spalte eine Anleitung für Lehrkräfte sowie eine Präsentation zur Erläuterung des Wettbewerbs für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Entsprechende Urkunden stehen ebenfalls zur Verfügung.

<https://t1p.de/Wettbewerb-Autofrei>

2.8 Die Supergeheime Bannzone – ein innovatives Verkehrssicherheitsprojekt

Das Spiel „Die Supergeheime Bannzone“ wurde gemeinsam mit niedersächsischen Grundschulen entwickelt und erprobt. Das Spiel richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 2.-4. Jahrgänge an Grund- und Förderschulen mit dem Ziel, die Kinder für einen fußläufigen Schulweg zu motivieren. Zentrales Element des Spiels ist ein fiktiver Bannkreis, der in einem Radius von ca. 300 Meter um die Schule gezogen wird. Im Fokus steht dabei die Motivation zu Bewegung, Selbstständigkeit, sozialem und nachhaltigem Verhalten. Alle Materialien und Anleitungen finden die Lehrkräfte in der Box, eine Vorbereitungszeit muss also nicht eingeplant werden.

Jede niedersächsische Grundschule hat ein Spiel „Die supergeheime Bannzone“ erhalten.

Webseite: <https://t1p.de/Bannzone>

3. Sonstige Maßnahmen und Hinweise

3.1 Zentrale Auftaktveranstaltungen

Die zentralen Auftaktveranstaltungen finden statt am

**Mittwoch, den 07. August 2024,
von 11.00 bis 12.00 Uhr im Lernort**

**Autostadt, in Wolfsburg mit der Grundschule Alt-Wolfsburg
und der Peter-Pan-Schule aus Wolfsburg**

unter Beteiligung von Herrn Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Olaf Lies und Vertretungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Kultusministeriums, des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e. V., den Niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden sowie der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. mit Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften der Schule.

**Hybride Fortbildung für Lehrkräfte im Primarbereich zum
Thema Schulanfang am 04. August 2024 von 14.00 bis 16.00
Uhr im Lernort Autostadt in Wolfsburg**

Es werden diverse Unterrichtsmaterialien zum Thema sichere und nachhaltige Mobilitätsbildung von der Fachberaterin Mobilität, Antje Gritzan aus dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorgestellt.

**Elternforum zum Thema „Selbstständiger und gesunder
Schulweg – wie können Eltern unterstützen?“ am 07. August
2024 von 18.00 bis 20.00 Uhr im Lernort Autostadt in Wolfsburg**

Im Elternforum werden Frau Gritzan (Fachberatung Mobilität), Frau Hecker (GUV Braunschweig), Frau Fuls-Gerloff (Stadtelternratsvorsitzende Braunschweig), Frau Hitschfeld (Verkehrssicherheitsberaterin der Polizei in Wolfsburg) oder Herr Opiela (Verkehrssicherheitsberater der Polizei in Braunschweig), zu Themen wie Gesunder Schulweg, Schulwegtraining, Zu Fuß statt Elterntaxi etc. referieren.

3.2 Einverständnis der Straßenbaulastträger

Das Einverständnis der Gemeinden als Träger der Straßenbaulast für Gehwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege für das Aufbringen der Markierungen der „Kleinen Füße“ auf diesen Wegen wird analog zu den vergangenen Jahren vorausgesetzt.

3.3 Schablonen und Markierungsspray

Die zum Aufbringen der „Kleinen Füße“ erforderlichen Schablonen sind in den Schulen bereits aus den vergangenen Aktionen vorhanden. Das zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderliche gelbe Markierungsspray ist von den Schulen auf eigene Kosten zu beschaffen. Ersatzschablonen und Informationen zum Einsatz des gelben Markierungssprays können über die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. bezogen werden.

3.4 Verkehrssicherheitsaktionen nach Auftaktveranstaltung

Die Materialzusammenstellung unterstützt die Gestaltung individueller, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmter Verkehrssicherheitsaktionen. Schulen und Polizei werden gebeten, vor Schulbeginn und in den darauffolgenden

Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen und dabei auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Integration der polizeilichen Präventionspuppenbühnen in den Programmablauf regionaler Verkehrssicherheitsaktionen bietet sich besonders an.

3.5 Verteilung der Aktionsmaterialien

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. gewährleistet die Verteilung der Aktionsmaterialien an die Polizeiinspektionen.

Termine für die Abschlussprüfungen 2026 im Sekundarbereich I

Bek. d. MK v. 03.05.2024 – 32/33/53 – 83212

Nach § 28 AVO-Sek I und Nr. 4 EB-AVO-Sek I werden die Termine für die Prüfungen zum Erwerb

- des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie
- des Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs

an Hauptschulen, an Realschulen, an Oberschulen, an integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen und an Förderschulen sowie

- des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss und des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss am Ende des 11. oder 12. Schuljahrgangs sowie
- des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 12. Schuljahrgangs

an Freien Waldorfschulen für das Schuljahr 2025/2026 wie folgt festgesetzt:

1. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):

Montag	11.05.2026	Deutsch
Mittwoch	13.05.2026	Englisch
Montag	18.05.2026	Mathematik

2. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (1. Nachschreibtermin):

Donnerstag	21.05.2026	Deutsch
Mittwoch	27.05.2026	Englisch
Freitag	29.05.2026	Mathematik

3. Verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch:

Montag, 02.03.2026 bis Freitag, 20.03.2026

4. Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Mittwoch, 03.06.2026

5. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 08.06.2026 bis Mittwoch, 17.06.2026

6. Beginn der schriftlichen Prüfungen:

jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr

7. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek I:

Freitag, 19.06.2026 bis Samstag, 27.06.2026

Termine für die Abiturprüfungen 2026

Bek. d. MK v. 03.05.2024 – 33/41/43-83212

1. Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOBAK und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNi werden die Termine für die Abiturprüfungen 2026 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Abiturprüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler wie folgt festgesetzt:

a)	Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ¹⁾	Fr, 10.04.2026
b)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin)	Di, 14.04. bis Fr, 08.05.2026
c)	Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern	Mo, 11.05. bis Fr, 29.05.2026 ^{2) 3)}
d)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (1. Nachschreibtermin)	Do, 07.05. bis Fr, 05.06.2026
e)	mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern	Mo, 22.06. bis Mi, 24.06.2026 ^{2) 3)}
f)	Aushändigung der Abiturzeugnisse	Do, 25.06. bis Sa, 27.6.2026

¹⁾ An Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt.

²⁾ bei der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler: Do, 11.06. bis Mi, 24.06.2026

³⁾ an Freien Waldorfschulen: Do, 11.06. bis Mi, 24.06.2026

2. Für den Haupttermin nach Nr. 1b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Di	14.04.2026	Erdkunde
Do	16.04.2026	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Fr	17.04.2026	Sport, Informatik
Mo	20.04.2026	Geschichte
Di	21.04.2026	Spanisch, Griechisch

Mi	22.04.2026	Biologie
Do	23.04.2026	Physik
Fr	24.04.2026	Chemie
Mo	27.04.2026	Latein
Di	28.04.2026	Deutsch
Mi	29.04.2026	Politik-Wirtschaft
Do	30.04.2026	Englisch
Mo	04.05.2026	Musik Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Di	05.05.2026	Religion, Werte und Normen
Mi	06.05.2026	Mathematik
Fr	08.05.2026	Französisch

3. Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Do	07.05.2026	Erdkunde
Mo	11.05.2026	Latein
Di	12.05.2026	Sport, Informatik
Mi	13.05.2026	Biologie
Mo	18.05.2026	Deutsch
Di	19.05.2026	Physik
Mi	20.05.2026	Musik, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Do	21.05.2026	Geschichte
Mo	27.05.2026	Französisch
Di	28.05.2026	Chemie
Mi	29.05.2026	Englisch
Mo	01.06.2026	Mathematik
Di	02.06.2026	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Mi	03.06.2026	Politik-Wirtschaft
Do	04.06.2026	Spanisch, Griechisch
Fr	05.06.2026	Religion, Werte und Normen

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung für diese Prüfungsfächer ist Fr, 16.01.2026.

5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

42. Parlamentarisches Patenschafts-Programm (2025/2026)

Bek. d. MK v. 16.04.2024 – 21-50122

1983 wurde das **Parlamentarische Patenschafts-Programm** (PPP) aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag beschlossen. Im Rahmen dieses **Austauschprogrammes** lernen die Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Gastfamilien und im unmittelbaren Kontakt mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. Kolleginnen und Kollegen, was unsere Länder gesellschaftlich, kulturell und politisch verbindet bzw. unterscheidet. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten als Juniorbotschafterinnen und Juniorbotschafter ihres Landes einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Verständigung zwischen jungen Deutschen und Amerikanerinnen und Amerikanern leisten.

Das Programm sieht einen ca. **einjährigen Aufenthalt** von jungen Deutschen und jungen Amerikanerinnen und Amerikanern im jeweiligen Gastland vor. Mitglieder des Deutschen Bundestages übernehmen in dieser Zeit die Patenschaft für die Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Bewerben können sich **Schülerinnen und Schüler von 15 bis 17 Jahren** sowie **junge Berufstätige und Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr bis 24 Jahre**, wenn sie alle unter www.bundestag.de/ppp genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien und besuchen eine amerikanische Highschool. Junge Berufstätige wohnen in Gastfamilien und / oder Studierendenwohnheimen, besuchen ein Community College oder eine vergleichbare Bildungsstätte und absolvieren ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb.

Das Stipendium umfasst die Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungskosten. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von erfahrenen Austauschorganisationen betreut, die seit vielen Jahren mit dem Deutschen Bundestag zusammenarbeiten. Dazu gehört auch die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Vorbereitung vor der Ausreise in die USA.

Neben guten Schulleistungen und guten Englischkenntnissen der Bewerberinnen und Bewerber kommt es vor allem auch auf die soziale Kompetenz, das politische Allgemeinwissen und das Interesse am politischen und gesellschaftlichen Leben an. Entscheidend für die **Auswahl** ist das gesamte Persönlichkeitsbild und die Eignung als Juniorbotschafterinnen oder Juniorbotschafter am PPP teilnehmen zu können.

Die Bewerbung für das PPP 2025/2026 ist vom **02. Mai bis 13. September 2024** möglich. Den Link zum Bewerbungsformular sowie weitere Informationen zum Programm und den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie im Internet unter www.bundestag.de/ppp

Externe Evaluation-BBS – Prüfauftrag VI – 2024-2025 –

Bek. d. MK v. 16.04.2024 – 42.3 – 81824

Prüf- und Entwicklungsauftrag zur Evaluation der prozesshaften Ausgestaltung und Implementierung des Qualitätsmanagements auf der Basis des Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (KAM-BBS)

Alle öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) sind in Niedersachsen seit 2011 verpflichtet, ein Qualitätsmanagementsystem zu implementieren, das auf dem landesweit einheitlichen Kernaufgabenmodell für berufsbildende Schulen (KAM-BBS) in Niedersachsen basiert. Seit dessen Einführung durchlaufen berufsbildende Schulen schulindividuelle, strategische Qualitätsentwicklungsprozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung entlang der sieben Qualitätsbereiche zur Sicherung oder Verbesserung der Ergebnis- und Prozessqualität¹. Der individuellen Arbeit der Schulen auf Basis des KAM-BBS wird durch den Strategischen Handlungsrahmen-BBS des Landes² seit 2022 eine maßgebende Grundlage für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Regionalen Kompetenzzentren (ReKo) über Zielvereinbarungen gegeben. Mit den verbindlichen Anforderungen an die Bearbeitung der Kernaufgaben ist seit 2022 eine verlässliche Basis für die Einschätzung der prozesshaften Ausgestaltung der Kernaufgaben im Rahmen externer und interner Evaluationen beschrieben.

Aufgrund von modularisierten Aufträgen des Niedersächsischen Kultusministeriums soll unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten jeder eigenverantwortlichen niedersächsischen BBS das am KAM-BBS verpflichtend ausgerichtete Qualitätsmanagementsystem evaluiert werden. Die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) sind zur Teilnahme und Mitwirkung an der Externen Evaluation-BBS – Schulinspektion-BBS – verpflichtet³.

Mit der verbindlichen Einführung der Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS (SchuCu-BBS)“⁴ wird der Prozess der Unterrichtsentwicklung (Qualitätsbereich B „Bildungsangebote gestalten“) landeseinheitlich verbindlich gesteuert. Hier ist festgelegt, dass für alle Bildungsgänge sowohl für den berufsbezogenen Lernbereich als auch für den berufsübergreifenden Lernbereich bindend kompetenzorientierte schulische Curricula zu erarbeiten und zu implementieren sind. Diese Leitlinie bildet die Basis für die Arbeit aller Beteiligten und Verantwortlichen der beruflichen Bildung in Niedersachsen.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat ein grundlegendes sowie maßgebendes Interesse daran, **Erkenntnisse zum Prozess der Umsetzung des Qualitätsbereiches B „Bildungsangebote gestalten“ in den berufsbildenden Schulen zu gewinnen**, um diese bei zukünftigen strategischen Steuerungsentscheidungen berücksichtigen zu können.

Das Niedersächsische Kultusministerium beauftragt die Abteilung 2 – Evaluation und Qualitätsentwicklung – namentlich den Fachbereich 23 – des NLQ mit **einem modularisierten Prüfauftrag. Diese Modularisierung ermöglicht es**, auf Veränderungen, z. B. hinsichtlich bildungspolitischer Schwerpunktthemen und veränderter Ressourcen aufgrund von Ergebnissen oder aktuellen Fragestellungen, im laufenden Evaluationszeitraum agil reagieren zu können.

Derzeit liegt das ausdrückliche Erkenntnisinteresse schwerpunktmäßig auf dem strategischen Schulentwicklungsprozess. Es sollen Stärken einerseits identifiziert und andererseits durch das Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen sowie der Gestaltungsmöglichkeiten von Freiräumen individuelle und regionale Herausforderungen berufsbildender Schulen analysiert werden. Dabei sind schulspezifische Entwicklungspotenziale herauszustellen.

Modul 1: Welche Bedeutung hat das KAM-BBS für den Qualitätsentwicklungsprozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung berufsbildender Schulen?

Im Fokus der Evaluation des schulischen Qualitätsentwicklungsprozesses steht im Modul 1 die Unterrichtsentwicklung, somit die Ausgestaltung der Prozesse (Prozessqualität) der Kernaufgaben im Qualitätsbereich B „Bildungsangebote gestalten“ und die Kernaufgabe S4 „Zielvereinbarungen schließen“ im Qualitätsbereich S „Schule entwickeln“.

Im Modul 1 erfolgt zunächst eine Online Befragung zur Selbstbewertung ausgewählter Kernaufgaben durch alle 130 öffentlichen BBS. Der Schwerpunkt der Befragung ist die Evaluation der Qualität der Ausgestaltung der Prozesse in den Kernaufgaben S4 „Zielvereinbarungen schließen“ sowie des Qualitätsbereichs B „Bildungsangebote gestalten“ mit den Kernaufgaben B1 bis B 15. Hierbei ist ein **Befragungsschwerpunkt das Ableiten des Nutzens des KAM-BBS für die Schul- und Unterrichtsentwicklung** und den damit verbundenen praktischen Unterstützungsinstrumenten in den Schulen. Fragestellung: Was braucht der Prozess in Schule, um z. B. neue Lehr- und Lernmethoden zu implementieren?

Die Selbstbewertung der Schulen wird durch nachfolgende verbindliche Vor-Ort-Befragungen der Externen Evaluation-BBS um deren Perspektive erweitert. Wie in Prüfauftrag V besteht für die berufsbildenden Schulen auch die Möglichkeit, sich freiwillig zur Teilnahme an einer Vor-Ort-Befragung zu melden. Die Teilnahme der von der Externen Evaluation-BBS ausgewählten Schulen an der Vor-Ort-Befragung ist zeitlich und organisatorisch in Abstimmung mit der jeweiligen Schule einvernehmlich zu regeln. Die Schulen erhalten einen individuellen Bericht mit Rückmeldungen zur Online-Befragung und der gegebenenfalls nachfolgenden Vor-Ort-Befragung. Die Gesamtergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

Mit Blick auf die Vielzahl der Schulformen und Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen einerseits sowie auf die Einbeziehung der Besonderheiten der eigenverantwortlichen berufsbildenden Schulen andererseits sind unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Niedersächsischen Kultusministeriums exemplarische Evaluationen, Beobachtungen, Einschätzungen in einzelnen Schulformen oder Bildungsgängen vorzunehmen, die das Profil der jeweiligen berufsbildenden Schule prägen oder im besonderen Interesse stehen. Im Vorfeld dieser Auswahl ist das Benehmen mit der jeweiligen Schule und dem regional zuständigen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) herzustellen.

Modul 2: Welche Gelingensbedingungen brauchen externe und interne Zielvereinbarungsprozesse berufsbildender Schulen?

Der Strategische Handlungsrahmen-BBS bildet neben dem KAM-BBS die Grundlage für einen abgestimmten Zielvereinbarungsprozess zum Schließen externer und interner Zielvereinbarungen⁵. Die berufsbildenden Schulen als eigenverantwortliche Regionale Kompetenzzentren werden extern

über verbindliche strategische Ziele des Niedersächsischen Kultusministeriums gesteuert, die intern über allgemein operative und schulindividuelle Ziele der jeweiligen berufsbildenden Schule umgesetzt werden⁶.

Die Frage nach der erfolgreichen Umsetzung der Zielvereinbarungskonzepte in den Schulen soll Gelingensbedingungen ebenso wie Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge thematisieren.

Der Fachbereich 23 der Abteilung 2 – Evaluation und Qualitätsentwicklung – des NLQ wird mit der Evaluation der Ausgestaltung der Kernaufgabe S4 „Zielvereinbarungen schließen“ beauftragt. Die Implementierung und Evaluation der Zielvereinbarungen soll in den Blick genommen werden. Die von allen RLSB genutzte Excel-Tabelle zum Abschluss der externen Zielvereinbarungen ist als Grundlage einzubeziehen.

Modul 3: Wie wird digital gestützter handlungs- und kompetenzorientierter Präsenz- und Distanzunterricht erfolgreich gestaltet?

Erfahrungen und Erkenntnisse aufgrund aktueller Entwicklungen wie Digitalität, Digitalisierung, digital-gestützte Lehr- und Lernformen, Distanzunterricht etc. sind hinsichtlich der Bedeutung für die Unterrichtsentwicklung darzustellen und zu analysieren.

Die Kompetenzentwicklung im Sinne lebenslangen Lernens im handlungsorientierten Präsenz- und Distanzunterricht ist DER zentrale Aspekt, der in den Blick genommen werden soll.

Mit der Leitlinie SchuCu-BBS wird der Prozess der Unterrichtsentwicklung (Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“) landeseinheitlich gesteuert. Sie bildet seit 2019 die Basis für die Arbeit aller Verantwortlichen der beruflichen Bildung in Niedersachsen. Daher ist die Erarbeitung und Implementierung kompetenzorientierter schulischer Curricula für den Präsenz- und Distanzunterricht zu analysieren.

Der Fachbereich 23 der Abteilung 2 – Evaluation und Qualitätsentwicklung – des NLQ wird mit der Evaluation beauftragt.

Zur Umsetzung des Auftrags ist zunächst ein Projektplan mit SMARTen Zielen zu entwickeln, der den jeweils erforderlichen Ressourceneinsatz bedenkt und MK (Ref. 42) vorzulegen ist.

Die Darlegung des Projektfortschrittes sowie ggf. die Freigabe einzelner Projektergebnisse erfolgen im Rahmen von Meilensteinsitzungen, die mit MK (Ref. 42) vereinbart werden. Die Protokolle und Präsentationen zwischenzeitlicher Arbeitssitzungen werden MK (Ref. 42) zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss des Projektes ist schriftlich – ggf. unter Darlegung von Ansätzen zur Weiterarbeit für die berufsbildenden Schulen und Studienseminare sowie die Schulbehörden – zu berichten.

Der Abschlussbericht zum Prüfauftrag VI nimmt ausgewählte Ergebnisse in den Blick, leitet daraus Verbesserungspotenziale ab, überzeugt durch SMART formulierte Ziele und ansprechende Visualisierungen:

- Informationen oder Teilergebnisse aus den Meilensteinsitzungen werden aufgegriffen.
- Hinweise zu prägnanten Erkenntnissen und Ergebnissen sind in übersichtlicher Form dargestellt.

- Basierend auf den Verbesserungspotenzialen werden mindestens drei essentielle Handlungsempfehlungen zur Weiterarbeit der berufsbildenden Schulen, Studienseminare und Schulbehörden präsentiert.
- Ausgewählte Ergebnisse sind im Rahmen von Abschlussveranstaltungen mit den Beteiligten vorzustellen.
- Der Bericht und weitere Informationen werden veröffentlicht.

Bei unterschiedlicher Terminierung der drei Module erstreckt sich der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Prüf- und Entwicklungsauftrages VI bis voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025⁷.

- 1 Vordrucke zur Einschätzung der Bearbeitung der Kernaufgaben, Download: <https://kam-bbs.nline.nibis.de>
- 2 Der Strategische Handlungsrahmen für berufsbildende Schulen in Niedersachsen, Download: <https://t1p.de/Handlungsrahmen>
- 3 Schulinspektion an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, RdErl. d. MK v. 01.11.2023 – 42-81824-1 – VORIS 22410 –
- 4 Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS), 2.7 Handlungsorientierter Unterricht, RdErl. d. MK v. 01.08.2022 - 41-80006/5/1 - (Nds. MBl. S. 1127) - VORIS 22410 -
- 5 Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Strategischer Handlungsrahmen für berufsbildende Schulen in Niedersachsen, Seite 23 f.
- 6 Steuerung der berufsbildenden Schulen durch Zielvereinbarungen, RdErl. d. MK v. 23.05.2022 – 42 – 81 825 – VORIS 22410 –
- 7 Hinweis: Weitere Aufträge aus dem Bearbeitungsportfolio des FB 23 bleiben unabhängig vom Prüf- und Entwicklungsauftrag VI bestehen und können sich zudem kurzfristig ergeben. Sie sind fristgerecht zu bearbeiten.

Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweifach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2024/2025

Bek. d. MK v. 26.03.2024 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.07.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.03.2021 (Nds. GVBl. S. 164) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 27.01.2025 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer – dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweifach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Weiterbildung Sport im Primarbereich

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab September 2024 eine berufsbegleitende Weiterbildung Sport im Primarbereich im Blended-Learning-Format an.

Zielsetzung: Mit der Weiterbildung Sport im Primarbereich erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Sport gemäß den curricularen Vorgaben und den Bestimmungen für den Schulsport im Primarbereich zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen: unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Sport. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) darüber verfügen. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
 - b) Lehrkräfte, die bereits fachfremd Sport unterrichten
 - c) Lehrkräfte, die fachfremd im Sportunterricht eingesetzt werden sollen
 - d) fachliche Eignung (siehe Teilnahmebedingungen)
3. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
4. Vorliegende Schwerbehinderung
5. Herstellung der Gleichstellung
6. Losverfahren.

Quereinsteigende mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Diese sollten vor der Bewerbung Kontakt aufnehmen. Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen/Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt. Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des Schuljahres 2024/25 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Sport eingesetzt sein.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Die Bewerbung ist bis 30. Juni 2024 möglich.

Dauer und Organisation der Maßnahme: Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und umfasst acht Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in Konzeption unter

<https://t1p.de/Sport-WB>

Die voraussichtlichen Termine und Tagungsorte sind ebenfalls online hinterlegt.



Bewerbung

Die Bewerbung zur Weiterbildung umfasst die Registrierung in einem Webformular und dem Versenden des Bewerbungsbogens als gescanntes PDF-Dokument bis zum 15. Juni 2024 (Maileingang) an sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen ohne Registrierung auf dem Bildungsportal oder andere Dateiformate werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleitung auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen, das Webformular und genauere Informationen zum Verfahren sind ebenfalls unter dem oben angegebenen Pfad abrufbar.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de

Weiterbildung Französisch

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab November 2024 eine berufsbegleitende Weiterbildung Französisch für den Sekundarbereich I im Blended-Learning-Format an.

Zielsetzung

Mit der Weiterbildung Französisch im Sekundarbereich I erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische und sprachpraktische Kompetenzen, um das Fach Französisch gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Zielgruppe der Weiterbildung Französisch sind unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Französisch. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) darüber verfügen.

Es stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
 - a) Lehrkräfte an Oberschulen und Realschulen
 - b) Lehrkräfte an Gesamtschulen
 - c) Lehrkräfte an Gymnasien
3. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
4. Vorliegende Schwerbehinderung
5. Herstellung der Gleichstellung
6. Losverfahren.

Quereinsteigende mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Interessierte nehmen vor der Bewerbung Kontakt auf. Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Veranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt. Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung ab Februar 2025 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Französisch eingesetzt sein.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Die Bewerbung ist bis 30.06.2024 möglich.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und umfasst acht Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in der Konzeption unter <https://t1p.de/WB-Franzoesisch>



Die voraussichtlichen Termine und Tagungsorte sind ebenfalls online hinterlegt.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 30.06.2024 an andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de zu senden. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind unter dem oben angegebenen Pfand abrufbar.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Andrea Rohoff, Tel.: 05121 1695-279, E-Mail: andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de

Forum Medienethik: Digitale Souveränität in Zeiten von KI

Wie gestalten wir digitale Lebenswirklichkeit(en)?

Das Forum Medienethik bietet im jährlichen Rhythmus eine Plattform für grundlegende Überlegungen zur Medienethik in Schule und Bildung. Ziel der Veranstaltung „Digitale Souveränität in Zeiten von KI“ ist es, gemeinsam die Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz in Bildung und Unterricht aufzugreifen. Es wird der Frage nachgegangen, wie Schülerinnen und Schüler dazu befähigen werden können, digitale Lebenswirklichkeit(en) in Zeiten von KI zu gestalten. Wo liegen die Chancen und Herausforderungen von KI? Wie können KI Anwendungen sinnvoll in Schule und Bildung genutzt werden? Welches Menschenbild und welche Bildungsziele liegen dem zugrunde?

Wann und wo?

Mittwoch und Donnerstag, den 11.09. / 12.09.2024
im Park Hotel Soltau

Das Programm finden Interessierte online hier:



Anmeldung möglich unter:
<https://nlc.info/app/edb/event/35104>



Berufsbegleitende Qualifizierung zum 1.8.2024 für Lehrkräfte, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen

Beschreibung

Die berufsbegleitende Qualifizierung richtet sich an Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen, sofern diese über zwei Fächer nach der Nds. MasterVO-Lehr verfügen, die an öffentlichen Förderschulen oder in der sonderpädagogischen Förderung an anderen öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen tätig sind und nicht über eine Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen. Eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Förderung von Schülerinnen oder Schülern, für die ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, ist erforderlich.

Nicht im Landesdienst stehende Lehrkräfte werden im Auswahlverfahren um Teilnahme an der berufsbegleitenden Qualifizierung nachrangig berücksichtigt.

Die berufsbegleitende Qualifizierung wird in den Studienseminaren für das Lehramt für Sonderpädagogik durchgeführt. Je Studienseminar stehen 10 Teilnehmendenplätze zur Verfügung.

Mit der berufsbegleitenden Qualifizierung können interessierte Lehrkräfte Kompetenzen in der sonderpädagogischen Förderung erwerben. Die berufsbegleitende Qualifizierung gliedert sich in zwei Teilleistungen, die Qualifizierung an den Studienseminaren und die Qualifizierung an den Schulen, und umfasst insgesamt drei Schuljahre. Durch Erbringen beider Teilleistungen wird die Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erworben, sofern man die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung erworben hat oder besitzt (RdErl. d. MK v. 4.12.2019 - 14 - 03 111/24 (67) (SVBl. 1/2020 S. 4; ber. 2/2020 S. 67), geändert durch RdErl. vom 28.05.2023 (SVBl. 7/2023 S. 374).

Die Qualifizierung an den Studienseminaren umfasst im Allgemeinen die Teilnahme an einmal wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen der Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik. Abweichende Regelungen sind möglich. Sie beinhaltet aufbauend drei Module mit Modulprüfungen:

- a) Basisqualifizierung sowie
- b) Aufbaumodule 1 und 2 jeweils in zwei Förderschwerpunkten.

Einer der Förderschwerpunkte muss „Pädagogik bei der Beeinträchtigung des schulischen Lernens (LE)“ oder „Pädagogik bei der Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES)“ sein.

Modulprüfungen, die endgültig nicht bestanden werden, führen zur Beendigung der berufsbegleitenden Qualifizierung.

Für die Dauer der Teilnahme an der ersten Teilleistung der Qualifizierung wird in entsprechender Anwendung des § 18 Nds. ArbZVO-Schule eine Freistellung im Umfang von fünf Unterrichtsstunden wöchentlich gewährt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung an den Schulen ist die erfolgreiche Beendigung der 18-monatigen Qualifizierung an den Studienseminaren.

In der berufsbegleitenden Qualifizierung an den Schulen, die sich im Allgemeinen über weitere 18 Monate erstreckt, werden die erworbenen sonderpädagogischen Kompetenzen in der dauerhaften Unterrichtstätigkeit an einer Förderschule oder in der sonderpädagogischen Förderung einer anderen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule praktisch angewendet. Pro Schulhalbjahr findet ein Studientag statt. Zudem sind Hospitationen und Unterrichtsbesichtigungen vorgesehen.

Bewerbung

Die Bewerbungen um Teilnahme an dieser Qualifizierung sind unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift (bitte auch private E-Mail-Adresse angeben) **auf dem Dienstweg** (über die Schulleitung und das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 35, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu richten. In der Bewerbung ist unbedingt anzugeben, an welchem Studienseminar die Qualifizierung erfolgen soll. Wenn möglich, wird um Angabe eines zweiten Standorts gebeten.

Eine Kopie der Bewerbung ist zeitgleich direkt an das Niedersächsische Kultusministerium – Referat 35 – zu senden.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien des Masterzeugnisses / des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und des Zeugnisses über die Staatsprüfung,
- bei verbeamteten Lehrkräften: Kopie der Ernennungsurkunde,
- bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Förderschulen: eine kurze schriftliche Stellungnahme der Schulleitung und
- bei Bewerberinnen und Bewerbern aus allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen ist von der Schulleitung zusätzlich der bisherige Einsatz in der sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu bestätigen.

Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Zulassung zur Qualifizierung die Vorlage einer anlassbezogenen dienstlichen Beurteilung nach Nr. 1 Buchstabe e des Gem. RdErl d. MK u. d. MS „Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte“, die mindestens mit der Rangstufe „entspricht voll den Anforderungen“ abschließt. Eine Beurteilung wird bei vorliegender Bewerbungsfähigkeit durch das Niedersächsische Kultusministerium angefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der **05.07.2024 (Poststempel für Ausfertigung an MK)**.

Rückfragen sind zu richten an Dr. Roman Haase, E-Mail: roman.haase@mk.niedersachsen.de (Tel.: 0511 120-7078).